

| | | | |
|-------------------------|--|-----------------------|-------|
| Entsorgungsunternehmen: | <u>XYZ Entsorgung GmbH</u> | Abfallfraktion: | _____ |
| Geschäftsanschrift: | <u>XYZ-Str. 123, 45678 Stadthausen</u> | Erwartete Menge [t]: | _____ |
| Anlagenstandort: | <u>ABC Weg 987, 65432 Dorf</u> | Erwartete Menge [m³]: | _____ |
| Ansprechpartner: | <u>Marie Musterfrau</u> | | |

HAMBURG WASSER fordert von Auftragnehmern grundsätzlich die Entsorgung über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe. Kann dies in Einzelfällen nicht erfüllt werden, ist in jedem Fall die Zustimmung durch HAMBURG WASSER zum Einsatz eines nicht zertifizierten Betriebs erforderlich.

Beförderung von Abfällen

| Anforderungen | Nachweis | Erfüllt | Bemerkung |
|--|---|--|--|
| Zertifizierter Efb (Sammlung, Befördern) | gültiges Efb-Zertifikat ¹ , gültig bis: Datum | <input type="checkbox"/> | |
| Sofern Sammler, Beförderer Nicht-Efb: (untenstehende Punkte sind Bestandteil einer Efb-Überwachung) | | | |
| Sammeln, Befördern ngA ² /gA ³ ist der zust. Behörde angezeigt | § 53 KrWG-Anzeige, Stand: Datum | <input type="checkbox"/> | |
| Erlaubnis zum Sammeln, Befördern gA ist durch zust. Behörde erteilt. <i>[Efb bedürfen gem. § 54 (3) Nr2 KrWG keiner Erlaubnis gem. § 54 (1) KrWG, wenn Tätigkeit zertifiziert ist → § 53 KrWG-Anzeige reicht aus]</i> | § 54 KrWG-Erlaubnis, Stand: Datum | <input type="checkbox"/> | |
| Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr ab zGG 3,5 t (bei Beförderung für andere gegen Entgelt) | § 3 GüKG-Erlaubnis, Stand: Datum; Befristet bis: Datum | <input type="checkbox"/> | Alternativ EG-Lizenz (Gemeinschaftslizenz) |
| Ausreichender Versicherungsschutz: - Güterschadenhaftpflichtversicherung, - Kfz-Haftpflichtversicherung, - Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung | Versicherungsbestätigungen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |

Im Fall der Beförderung durch das Bauunternehmen ist der folgende Hinweis!

Unternehmen, die Abfälle im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen transportieren, jedoch nicht gewöhnlich oder regelmäßig Abfälle befördern sind von einer Anzeigepflicht nach § 53 (1) AbfAEV ausgenommen. Es ist jedoch anzunehmen, dass Abfälle gewöhnlich oder regelmäßig transportiert werden, wenn je KJ 20 t nicht gefährliche bzw. 2 t gefährliche Abfälle transportiert werden.

Bei der Beförderung durch beauftragte Bauunternehmen selbst ist entweder ein Nachweis über einen § 53 KrWG-Anzeige bzw. eine § 54 KrWG-Erlaubnis vorzuweisen oder eine Begründung vorzuweisen, weshalb diese nicht erforderlich ist.

- Beförderung erfolgt durch Bauunternehmen
 - § 53 KrWG-Anzeige, Eingangsbestätigung vom: _____
 - § 54 KrWG-Erlaubnis vom: _____
 - keine Anzeige / Erlaubnis erforderlich (Begründung beifügen)

¹ Lläuft die Gültigkeit des Zertifikates während der Baumaßnahme ab, ist ein aktualisiertes Zertifikat vorzulegen.

² ngA = nicht gefährliche Abfälle

³ gA = gefährliche Abfälle

Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen von Abfällen (Anlagenbetrieb)

| Anforderungen | Nachweis | Erfüllt | Bemerkung |
|---|--|--|------------------|
| Zertifizierter Efb (Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen) | gültiges Efb-Zertifikat ⁴ , gültig bis: Datum | <input type="checkbox"/> | |
| Sofern Entsorger (Anlagenbetrieb) Nicht-Efb: | | | |
| Baurechtlich / BImSch-rechtliche Genehmigung für entsprechenden Anlagenbetrieb (Standort und Tätigkeit beachten!) | Genehmigungsbescheid mit Az.: Aktenzeichen vom: Datum | <input type="checkbox"/> | |
| Ausreichender Versicherungsschutz: - Betriebshaftpflichtversicherung, - Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung | Versicherungsbestätigungen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| Standortbegehung bei Nicht-Efb vor Ort ist geplant / umgesetzt. | Lieferantenaudit am: Datum durch: Audit durchführende Person | <input type="checkbox"/> | Bericht/Nachweis |

⁴ Lläuft die Gültigkeit des Zertifikates während der Baumaßnahme ab, ist ein aktualisiertes Zertifikat vorzulegen.